



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 493/21

Haßfurt, 13.10.21

Aktuelles zu Corona im Landkreis Haßberge

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 10 Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Damit steigt die Gesamtzahl der bestätigten Fälle auf 4503 (**Stand: 13. Oktober, 13.00 Uhr**). 4345 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 69 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 2 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden; keiner davon wird intensivmedizinisch betreut. 89 Menschen sind leider im Zusammenhang mit der Infektion verstorben. In häuslicher Isolation befinden sich 41 Personen.

In der überwiegenden Zahl der neuen Fälle handelt es sich um eine Infektion mit der Delta-Variante. Im Landkreis Haßberge sind bisher 232 Fälle der Delta-Variante des Corona-Virus (Indien) nachgewiesen worden. Von der Variante Alpha (britische Variante) wurden mittlerweile insgesamt 1297 Fälle bestätigt. Die Variante Beta (Südafrika) wurde bisher 18 Mal nachgewiesen.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut 39,2 (Stand: 13. Oktober 0.00 Uhr). Da der Landkreis Haßberge ab Sonntag den 7-Tage-Inzidenzwert von 35 unterschritten hat und bisher nur einen Tag diesen Wert überschritten hat, gelten im Landkreis Haßberge die Regelungen der Verordnung des Freistaats Bayern nicht mehr, die an eine Inzidenz über 35 geknüpft sind. Das bedeutet vor allem, dass die 3G-Regelung (Genesen, Getestet, Geimpft) entfällt. Das heißt, für den Zugang zu bestimmten Aktivitäten in Innenräumen wie Restaurants, Kinos, oder Fitnessstudios und körpernahen Dienstleistungen muss nicht mehr nachgewiesen werden, ob man vollständig geimpft, getestet oder genesen ist.

Sollte der Inzidenzwert drei Tage in Folge wieder über 35 liegen, würden die Erleichterungen entfallen.

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr unter der Rufnummer 09521/27-600 erreichbar. Bei Fragen hilft auch die Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung weiter, die montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 089 122 220 zur Verfügung steht. Die Servicestelle beantwortet gerne auch schriftlich über eine E-Mail an: direkt@bayern.de oder über das Kontaktformular der Servicestelle. Ganz viele Fragen lassen sich jedoch mit Blick ins Internet klären. Empfohlen werden hier die Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: <https://www.stmgp.bayern.de/> und die der Bayerischen Staatsregierung: <https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>. Viele Informationen rund um das Corona-Geschehen gibt es außerdem unter: www.wirtschaftsraum-hassberge.de und unter: www.hassberge.de.

Impfen ohne Termin und ohne Registrierung

Im Impfzentrum in Königsberg in der Rudolf-Mett-Halle in Königsberg (kleiner Saal, Untergeschoss; Zugang über Eingang Festplatz) ist Impfen ohne Termin und ohne Registrierung möglich. Bitte hierzu immer die Öffnungszeiten beachten. Gewählt werden kann aus den Impfstoffen BionTech, Moderna und Johnson & Johnson. **Für eine Impfung ist neben dem Impfpass auch ein gültiger Lichtbildausweis notwendig. Der digitale Impfnachweis wird vor Ort ausgestellt.**

Weiterhin ist es möglich, sich unter der Online-Plattform www.impfzentren.bayern zu registrieren, um im Impfzentrum direkt einen Termin zu vereinbaren. Dies verkürzt die Wartezeiten. Sollte die Online-Registrierung im Einzelfall für Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sein, steht die Impf-Hotline des Landratsamtes Haßberge unter der Rufnummer 09521/27-600 (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.30

Uhr) zur Verfügung. Unter dieser Telefonnummer werden auch Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung beantwortet.

Öffnungszeiten Impfzentrum Königsberg:

Mittwoch, 13.10.2021	Geöffnet für gebuchte Erst- und Zweitimpfungen ab 16:00 Uhr und Offenes Impfen ab 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag, 14.10.2021	Geöffnet für gebuchte Erst- und Zweitimpfungen ab 16.00 Uhr und Offenes Impfen ab 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag, 15.10.2021	Geöffnet für gebuchte Erst- und Zweitimpfungen ab 16:00 Uhr und Offenes Impfen ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 16.10.2021	Geöffnet für gebuchte Erst- und Zweitimpfungen ab 16.00 Uhr und Offenes Impfen ab 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 17.10.2021	Geöffnet für gebuchte Erst- und Zweitimpfungen ab 16.00 Uhr und Offenes Impfen ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Auffrischungsimpfungen

Die Ständige Impfkommission empfiehlt jetzt auch allen Senioren ab 70 Jahren eine Corona-Auffrischungsimpfung. In Pflegeeinrichtungen könne ein sogenannter Booster wegen eines erhöhten Ausbruchrisikos auch Seniorinnen und Senioren unter 70 Jahren gespritzt werden. Die Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung gilt auch für Pflegepersonal in ambulanten und stationären Einrichtungen für ältere Menschen und andere Covid-Risikogruppen sowie für medizinisches Personal mit direktem Kontakt zu Patienten.

Optimierung der Grundimmunisierung mit Johnson&Johnson

Im Verhältnis zur Anzahl der verabreichten Impfstoffdosen werden in Deutschland die meisten COVID-19-Impfdurchbruchserkrankungen bei Personen beobachtet, die mit der COVID-19 Vaccine Janssen geimpft wurden. Weiterhin wurde für den Janssen-Impfstoff im Unterschied zu den anderen zugelassenen Impfstoffen eine vergleichsweise geringe Impfstoffwirksamkeit gegenüber der Delta-Variante beobachtet. Aufgrund des ungenügenden Impfschutzes nach der bislang bei diesem Impfstoff nur einen empfohlenen Impfstoffdosis empfiehlt die STIKO, eine Grundimmunisierung mit der COVID-19 Vaccine Janssen mit einem mRNA-Impfstoff als weitere Dosis zu optimieren. Personen, die bisher eine Impfstoffdosis der COVID-19 Vaccine Janssen erhalten haben, sollen eine zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis ab 4 Wochen nach der Janssen-Impfung erhalten.

Wer eine Auffrischungsimpfung wünscht, kann sich im BayImco anmelden unter: www.impfzentren.bayern, um im Impfzentrum direkt einen Termin zu vereinbaren. Dies verkürzt die Wartezeiten. Sollte die Online-Registrierung im Einzelfall für Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sein, steht die Impf-Hotline des Landratsamtes Haßberge unter der Rufnummer 09521/27-600 (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Verfügung. Unter dieser Telefonnummer werden auch Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung beantwortet.

Impfberatung

Wer noch unentschlossen ist, ob er sich impfen lassen soll oder nicht, kann sich gerne individuell beraten lassen. Die Ärzte des Gesundheitsamtes Haßberge beantworten alle offenen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Kontakt: Telefon 09521/27400.

Impfung nach Covid-Erkrankung

Personen, bei denen eine labordiagnostisch bestätigte Covid-19 Erkrankung vorliegt, können sich ab 4 Wochen nach Ende der Covid- Symptome impfen lassen. Dies ist nach Rücksprache mit dem ärztlichen Leiter des Impfzentrums von der Stiko Empfehlung gedeckt, da im Hinblick auf die Deltavariante eine Infektion mit einer Virusvariante droht, gegen die eine Antikörperbildung keinen ausreichenden Schutz darstellt. Die 6 Monate Wartezeit nach Infektion sind somit nicht mehr bindend. Wer eine Covid-Erkrankung hinter sich hat und sich impfen lassen möchte, soll bei der Registrierung in BayIMCO auf die Frage „Hatten Sie in den letzten 6 Monaten eine labordiagnostisch bestätigte Covid-19 Erkrankung?“ die Antwort „Ja, aber Empfehlung Hausarzt/Facharzt liegt vor“ auswählen.

Neue Testverordnung ab 11. Oktober

Ab 11. Oktober gelten neue Regelungen zu den kostenlosen Corona-Tests. Im Testzentrum am Kreisabfallzentrum in Wonfurt (separate Zufahrt an der Staatsstraße 2275) werden für bestimmte Personengruppen von Montag bis Freitag weiterhin kostenlose PCR-Tests und Antigenschnelltests angeboten. Dazu gehören:

- Personen mit einem positiven Antigentest/positiven Poolingtest (PCR/Antigen-Schnelltest)
- Kontaktpersonen (PCR/Antigen-Schnelltest)

- Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Antigen-Schnelltest)
- Personen die nicht gegen Covid geimpft werden können aufgrund medizinische Indikatoren (z.B. Impfunfähigkeit lt. ärztlichem Attest, Schwangerschaft, Stillende) (Antigen-Schnelltest)
- Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie ambulanten Pflegediensten (PCR/Antigen-Schnelltest)
- Besuchspersonen von stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Antigen-Schnelltest).

Kostenpflichtige Tests werden in Wonfurt nicht angeboten.

Um wie bisher einen geordneten Betrieb der Teststation gewährleisten und lange Wartezeiten vermeiden zu können, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: testzentrum@hassberge.de oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Anlage hochladen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Weil dies aber wesentlich länger dauert, empfiehlt das Gesundheitsamt allen Bürgerinnen und Bürgern, sich die Corona-Warnapp aufs Handy herunter zu laden. Die Befundmitteilung über die App erfolgt innerhalb von spätestens 48 Stunden; per Brief kann dies bis zu fünf Tage dauern. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen **IN JEDEM FALL** (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Patienten mit Symptomen und Krankheitsgefühl wenden sich bitte zwingend telefonisch an ihre Hausarztpraxis. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes

Die Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes bieten auch weiterhin kostenlose Antigen-Schnelltests an. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Nachweises der zur Testung berechtigt (siehe oben). Zudem führt das BRK auch kostenpflichtige Antigen-Schnelltestes durch. **Wichtig:** Testungen sind ab 11. Oktober nur noch mit einer Onlineregistrierung auf dem Portal <https://meintest.brk.de> möglich. Testwillige erhalten dann einen persönlichen QR-Code für ihr Smartphone, an das das Testergebnis später übermittelt wird. So entfallen die Wartezeiten von Ort.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Das BRK hat die Öffnungszeiten der Teststationen angepasst. Das Testzentrum in Maroldsweisach ist ab 11. Oktober geschlossen. Künftig gelten in den BRK-Schnelltestzentren folgende Öffnungszeiten:

Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16)

Montag bis Donnerstag 15 bis 18 Uhr,

Freitag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Sonntag: 10 bis 14 Uhr.

Ebern, Rotkreuzhaus im Gewerbepark „Alte Kaserne (Im Frauengrund 12):

Mittwoch und Freitag 15 bis 18 Uhr,

Sonntag: 10 bis 14 Uhr

Hofheim, Haus des Gastes:

Mittwoch, Freitag und Sonntag 15 bis 18 Uhr

Eltmann, Sportheim (Bamberger Straße 21):

Dienstag, Donnerstag und Sonntag 15 bis 18 Uhr

Kommunale Schnellteststationen

Wonfurt: ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr.

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten

Fuchs Apotheke Knetzgau, Telefon 09527/950160

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest

Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger Burgpreppach: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Teststation am Obi, Haßfurt; Betreiber: Hellsche Apotheken:

Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 17.00.

Wichtiger Hinweis: Im Zuge der Neufassung der Testverordnung, mit der die kostenlosen Bürgertestungen abgeschafft werden, hat das Bundesgesundheitsministerium darüber informiert, dass künftig bei einer Testung vor Ort unter Aufsicht (zum Beispiel Selbsttest beim Friseur), kein generell 24-Stunden gültiges Testzertifikat mehr ausgestellt werden darf, das auch für andere Bereiche, wie etwa Gastronomie, verwendet werden kann. Ab 11. Oktober gilt der Testnachweis nur noch an dem Ort, an dem die Testung vorgenommen wurde.